## **Absender**

**Gemeinde Weilerswist** Frau de Vries Regina Bonner Straße 29 53919 Weilerswist

## **Antrag auf Hallennutzung**

Erft-Swist-Halle (bitte Anzahl der Drit Forum Bühnenteil Forum Hallenteil Forum komplett Aula Tomberghalle Mehrzweckhalle Lommersum Turnhalle Grundschule Metternich Turnhalle Grundschule Vernich Turnhalle Grundschule Weilerswist	tel ange	eben)			
Antragsteller mit Anschrift					
(Gebührenpflichtiger)					
Anlass/Art der Veranstaltung					
Bühnenprogramm: offenes Feuer/Pyrotechnik		_			
Buillenprogramm. Onenes i edel/F yrotechnik	ja [		nein	Ш	
brennbare Dekoration	ja 🛭		nein		
Ausschank alkoholischer Getränke gegen Entgelt	ja 🗆		nein		
Durchschnittliche Zahl/Besucher pro Tag					
Maximale Zahl der Besucher gleichzeitig/Tag					
Datum					
Beginn/ Ende der Veranstaltung (Beginn = Einlass)					
Aufbau	Abbau				
am von Uhr bis Uhr	am von	Uhr	bis	Uhr	
Verantwortliche/r - Leiter/in während der Veranstaltung gem. § 38 Abs. 2 Sonderbauverordnung NRW Anschrift					
Telefonnummer und E-Mail					
Unterschrift					

Die Gemeinde entscheidet nach Prüfung des Antrages gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) über die Notwendigkeit einer Brandsicherheitswache. Sie kann bei Bedarf Auflagen erteilen. Die Gemeinde überträgt dem Veranstalter diese Aufgabe, sofern dieser in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen. Die Verantwortung für die Beibringung aller erforderlichen Unterlagen, insbesondere hinsichtlich der Gestellung von Brandsicherheitswachen liegt beim Antragsteller. Die entsprechenden Nachweise hierzu sind gegebenenfalls bis spätestens 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.					
Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte Anträg von 3 Wochen zurück senden. Bei Abweichungen vom Bestuhlungsplan bit	e werden bearbeitet, Anträge bitte innerhalb te Aufbaupläne beifügen.				
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller				